Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hohenhorn

Nr. 76/2026

Aufhebung Vorkaufsrechtssatzung

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über „Besonderes Vorkaufsrecht“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch“

Die Gemeindevertretung Hohenhorn hat in ihrer Sitzung am 26.10.2026 beschlossen, die Satzung der Gemeinde Hohenhorn vom 17.08.2015 über das „Besondere Vorkaufsrecht“ für das Gebiet der ehemaligen Bundeswehrschießanlage, südlich Mastbruch Gemarkung Hohenhorn, Flur 4, Flurstück 23 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch aufzuheben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenhorn, den 11.11.2026

Gemeinde Hohenhorn
gez. Die Bürgermeisterin
Hanna Putfarken

Dassendorf, den 11.11.2026

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

_____ (Siegel)
gez. M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 16.11.2026 ……
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 24.11.2026

Abgenommen am: ……
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 16.11.2026
Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.